



# LAND BRANDENBURG

Ministerium für Gesundheit und Soziales | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Stadt Teupitz

z. Hd. Frau Bürgermeisterin Manuela Steyer

Markt 9

15755 Teupitz

TA	HA	OA	BA	AZV	TAII
Eingegangen am:					
30. April 2025					
Amt Schenkenländchen					
Bearbeiten	Entwurf	Stellungnahme	Kennnis Ablage		

Ministerium für  
Gesundheit und Soziales

Die Ministerin

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5164

Fax: +49 331 866-5109

Internet: [www.mgs.brandenburg.de](http://www.mgs.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 25. April 2025

## Arzneimittelversorgung in Teupitz Ihr Schreiben vom 6. April 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Steyer,

vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme und die Schilderung Ihrer Bemühungen, die im Frühjahr 2024 geschlossene Apotheke wiederzueröffnen.

Auch seitens meines Hauses wird die Entwicklung der Apothekenlandschaft mit großer Sorge betrachtet. Die Gründe für den Rückgang der Apothekenzahlen in ganz Deutschland sind vielschichtig: neben einer seit Jahren ausgebliebenen Honorarerhöhung tragen der allgemeine Fachkräftemangel, bürokratische Verfahren im Apothekenalltag sowie eine geänderte Sichtweise junger Apothekerinnen und Apotheker auf die Work-Life-Balance dazu bei, dass immer mehr Apotheken schließen. Das betrifft auch das Land Brandenburg.

Zur Begegnung des Fachkräftemangels im Apothekenbereich wurde im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem für Wissenschaft zuständigen Landesministerium ein Konzept zur Etablierung eines Pharmaziestudiengangs in der Lausitz erarbeitet, das hoffentlich alsbald zur Umsetzung kommen wird.

Das von Ihnen genannte Apotheken-Reformgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit hatte das erklärte Ziel, die Struktur der vor-Ort-Apotheken zu stärken. Es sah neben Erleichterungen für den Apothekenbetrieb jedoch auch Regelungen vor, die von der Apothekerschaft als Frontalangriff auf den Berufsstand gewertet wurden. Hierzu gehörte vor allem die Möglichkeit, eine Apotheke ohne anwesende Apothekerin bzw. anwesenden Apotheker zu betreiben. Seitens der Apothekerschaft wurde daher das Reformpaket im Gänze abgelehnt. Das hierdurch ins Stocken geratene Gesetzgebungsverfahren wurde letztlich durch den Bruch der Amelkoalition im Bund als nicht mehr umsetzbares Vorhaben ad acta gelegt.



Die jüngst bekannt gewordenen Ergebnisse aus den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD auf Bundesebene nach der Bundestagswahl im Februar, ermutigen zu der Annahme, dass sich die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Apotheke tatsächlich alsbald zugunsten der Apotheken ändern könnten.

Das zuständige Fachreferat im MGS wird das hierzu erwartete Gesetzgebungsverfahren eng begleiten, insbesondere die Versorgung in der Fläche im Blick haben und auf einen Abbau von bürokratischen Hürden hinarbeiten.

Unter Berücksichtigung des notwendigen Zeitrahmens für ein vollständig neues Gesetzgebungsverfahren ist leider davon auszugehen, dass entsprechende rechtliche Änderungen nicht vor dem 3. Quartal 2025 inkrafttreten werden.

Ich habe deshalb prüfen lassen, inwieweit kurzfristig andere Möglichkeiten der Arzneimittelversorgung für die Stadt Teupitz geschaffen werden können.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Der als Interessent zur Wiedereröffnung der Apotheke genannte Apotheker Knut Sabelus ist im Besitz einer gültigen Versandhandelserlaubnis für Arzneimittel. Im Rahmen des Versandhandels wäre es dem Apotheker möglich, in Teupitz einen Rezeptsammelbriefkasten oder ein sog. „Apothekenterminal“ aufzustellen und die dort eingeworfenen Rezepte, E-Rezept-Tokens oder sonstigen schriftlichen Bestellungen zu beliefern.

Auch wenn diese Variante nicht zu einer kurzfristigen Wiedereröffnung der Apotheken führen wird und kein echter Ersatz für eine Apotheke vor Ort ist, wäre so den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Teupitz wenigstens ein Stück weit geholfen. Zumindest wegen nicht sehr dringend benötigter Arzneimittel wäre dann keine lange Fahrt mehr zur nächstgelegenen Apotheke notwendig.

Zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann sich Herr Apotheker Sabelus gern an die ihm bekannte Überwachungsbehörde wenden (LAVG, [apotheken@lvg.brandenburg.de](mailto:apotheken@lvg.brandenburg.de), Frau Eren, 0331 8683 850).

Abschließend danke ich Ihnen sehr für Ihr Engagement bei der Suche nach einem Betreiber der Apotheke in Teupitz. Durch Ihren Einsatz wird es hoffentlich zu einer alsbaldigen Wiedereröffnung der Apotheke in Teupitz kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellt hoffentlich die oben aufgezeigte Variante eine für alle Beteiligten gangbare Zwischenlösung dar.

Mit freundlichem Gruß



Britta Müller